

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.579 €	-80.906 €	897.026 €	834.699 €
die Ausgaben	9.244 €	-71.571 €	897.026 €	834.699 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	76.785 €	-69.935 €	123.000 €	129.850 €
die Ausgaben	6.850 €	0 €	123.000 €	129.850 €

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	254 v.H.		271 v.H.	525 v.H.
2. Grundsteuer B	136 v.H.		389 v.H.	525 v.H.
3. Gewerbesteuer			357 v.H.	357 v.H.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2025 in Kraft.

Gerstenberg, den _____ 2025
(Ort)

(Siegel)

_____ Bürgermeister